



29. August 2018

Elternbrief Nr. 1 im Schuljahr 2018/2019

Liebe Eltern der Grundschule Eversburg,

wir begrüßen Sie und Ihre Kinder ganz herzlich im neuen Schuljahr und freuen uns auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Personelle Veränderungen:

- Frau Steinkamp ist zum Ende des Schuljahres in den Ruhestand gegangen, Frau Negraßus hat zum 01.08.2018 die Stelle der Konrektorin übernommen.
- Frau Gaus, Frau Gratilow, Frau Matschinsky und Herr Heimann haben den Dienst an unserer Schule angetreten.
- Frau Peuler und Herr Schubert sind als Referendare an unserer Schule tätig.

Schulneulinge:

Am Samstag, den 11.08.2017 wurden **82 Schulanfänger** zu einer Multireligiösen Einschulungsfeier in die Mensa eingeladen, die von Schülern aus den 3. Klassen gestaltet wurde.

Musikalisch wurde die Feier durch die Klasse 3a und Frau Blume begleitet. Die offizielle Feier ging anschließend auf dem Schulhof weiter. Die 2. Klassen begrüßten die Erstklässler mit einer Froschoper, einem Stift Tanz und einem Lola Rap. Das kulinarische Angebot des Fördervereins und die Hilfe von vielen freiwilligen Helfern aus der Elternschaft trugen zur gelungenen Feier bei. Vielen Dank an alle Helfer und Akteure !

KlassenlehrerInnen sind:

- 1a Frau Gaus
- 1b Frau Matschinsky
- 1c Herr Dolleschel
- 1d Frau Gratilow

Beratungsangebot in der Grundschule

Schulsozialarbeit; Sozialarbeit am Standort Schule:

- Frau Vogler (Ev. Jugendhilfe Osnabrück) und Frau Rüngling (Land Niedersachsen) arbeiten als Sozialpädagoginnen an der Grundschule Eversburg. Ihre Aufgabenfelder sind unter anderem: Unterstützung bei Fragen und Angeboten des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) / „Soziales Lernen“ zur Förderung des Klassenklimas & zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls / Einzelhilfe bei besonderem Unterstützungsbedarf und vieles mehr.
- **Psychologische Beratungsstelle:** Bereits seit einigen Jahren gibt es an der GS Eversburg ein Angebot der Psychologischen Beratungsstelle. Frau Regina Tocke steht Ihnen für Beratungen zur Verfügung. Gesprächstermine können angemeldet werden unter der Telefonnummer 0541/76018-99.

Zusammenarbeit Eltern-Schule

Die Erfahrungen vieler Jahre zeigen, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern für die Entwicklung eines Kindes besonders förderlich ist. Darum möchten wir an dieser Stelle von allem die „neuen Eltern“ ermuntern, den schulischen Weg ihrer Kinder intensiv zu begleiten, regelmäßig an Elternabenden teilzunehmen und sich ihren Möglichkeiten entsprechend in die Elternarbeit der Schule einzubringen.

Nur gemeinsam mit Eltern gelingt die Gestaltung eines erfolgreichen, lebendigen Schullebens!

Auf folgende Punkte möchten wir noch einmal hinweisen und um Einhaltung bez. Beachtung bitten:

- **Sicherheit auf dem Schulweg:**

Wir wollen, dass Ihre Kinder sicher zur Schule und wieder nach Hause kommen. Sie sollten das unterstützen, indem Sie **nicht** zum Bringen/Abholen mit dem Auto **in die Schwenkestraße fahren!** Dort kommt es oft zu chaotischen Verkehrssituationen, schon oft gab es Beinahe-Unfälle. Zum Ein- und Aussteigen steht der Parkplatz an der Ecke Atterstraße/Schwenkestraße sowie der Parkstreifen an der Atterstraße zur Verfügung. Auch das Parken zur Abholzwecken auf dem Lehrerparkplatz ist **nicht** gestattet. Es kam schon zu gefährlichen Situationen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

- **Pünktlichkeit ist wichtig in der Schule:**

Schicken Sie Ihre Kinder bitte rechtzeitig zur Schule! Es ist Ihrem Kind unangenehm, wenn es zu spät in den Klassenraum kommt, außerdem wird dadurch die Unterrichtsarbeit gestört. Ab 7.45 Uhr wird das Schulgebäude geöffnet. Der erste Gong ertönt um 7.55 Uhr, damit um 8.00 Uhr der Unterricht beginnen kann.

- **Ohne Eltern in die Schule:**

Der Schulvorstand hat in seiner Sitzung am 25.06.2008 beschlossen, ***dass allen Erwachsenen während des laufenden Unterrichtsbetriebes der Zutritt zu Klassenräumen und Fluren nicht gestattet ist*** (mit Ausnahme der Lehrkräfte, Integrationshelfer und pädagogischen MitarbeiterInnen).

Diese Maßnahme dient dem ungestörten Ablauf des Unterrichts und erhöht die Sicherheit aller, die hier lernen und lehren. Ausnahmen von der Regel wird es natürlich auch hier geben, z. B. wenn Sie Ihr Kind aus der Schule abholen müssen, weil es krank ist.

- **Wenn ihr Kind krank ist:**

Ist Ihr Kind krank, benachrichtigen Sie bitte **vor** Schulbeginn die Schule! Das dient der Sicherheit Ihres Kindes. Nachrichten können auf dem Anrufbeantworter gesprochen werden, das Sekretariat ist ab 7.30 Uhr besetzt. Spätestens am dritten Fehltag muss eine Entschuldigung in der Schule vorliegen (s. ergänzende Bestimmungen zu § 63, Abs.3.3 NSchG). Geben Sie Ihrem Kind bitte nach den Fehltagen eine schriftliche Entschuldigung mit zur Schule.

Lassen Sie sich bei längeren Fehlzeiten ein ärztliches Attest geben (das können Sie mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer absprechen). Bei hohen Fehlzeiten kann von der Schule ein ärztliches Attest für jedes Versäumnis eingefordert werden.

Ansteckende Krankheiten (z.B. Scharlach, Masern, Windpocken, Läuse!) sind meldepflichtig; bitte informieren Sie uns darüber. Im Falle einer Erkrankung darf Ihr Kind erst wieder zur Schule kommen, wenn Sie es behandelt haben und keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Informationen zum Thema Läuse liegen diesem Elternbrief für die „neuen Eltern“ bei. Über das Auftreten von Läusen in der Schule erhalten Sie dann jeweils nur eine kurze Info über das Merkheft Ihres Kindes, damit Sie bei ihm auf eventuelle Anzeichen achten können.

ACHTUNG: Unentschuldigte Fehltag sind eine Schulpflichtverletzung und können vom Schulträger (Stadt Osnabrück) mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bei Erkrankung während des Schultages werden Sie telefonisch benachrichtigt. Das kranke Kind darf nicht alleine nach Hause gehen, sondern muss persönlich abgeholt werden.

- **Wichtig im Sportunterricht:**

Schuhe sollen **helle Sohlen** haben, bitte beim Kauf beachten! Schmuck sollte zu Hause bleiben, wenn Ihr Kind Sport hat. Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen am Sport einmal nicht teilnehmen soll, schreiben Sie der Sportlehrerin bitte eine entsprechende Nachricht ins Mitteilungsheft.

- **Unterrichtsbefreiung für Schülerinnen und Schüler**

Anträge auf Beurlaubung zu Beginn und am Ende der Ferienzeiten werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Ein Gespräch mit der Schulleitung sollte nach Möglichkeit frühzeitig gesucht werden. Dies gilt auch generell für Unterrichtsbefreiungen ab zwei Tagen. Die Klassenlehrer/innen sind befugt einen Tag Befreiung vom Unterricht zu gewähren. Bitte suchen Sie in jedem Fall das persönliche Gespräch. Begründete Ausnahmefälle sind z.B.:

Genehmigter Kur-/Erholungsaufenthalt des Kindes (gemäß Bescheinigung des Arztes); Sollten SchülerInnen ohne Genehmigung fehlen gilt dieses als unentschuldigtes Fehlen. Es sei denn das Kind ist erkrankt.

Ganztagsregeln

- Die **Anmeldungen** zum Ganztag sind für **ein Jahr verbindlich**, nur in Ausnahmefällen (z.B. Änderung der Arbeitszeit) kann bei der Schulleitung ein Änderungsantrag gestellt werden.
- Die **Abholzeit** für die Kinder, die im Ganztag angemeldet sind, ist um **15.30 Uhr**.

Der vom Land Niedersachsen vorgeschriebene **Ganztagschülerlass** sagt aus, dass Kinder, die das Angebot der Ganztagschule nutzen möchten, **an den angemeldeten Tagen an der Lernzeitbetreuung** und auch an den **verschiedenen Spiel- und Freizeitangeboten bis 15.30 Uhr teilnehmen müssen**.

- Wir möchten Sie bitten, an den **gelben Linien** vor dem Schulhof auf Ihre Kinder zu warten, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.
- Sollte Ihr Kind im Ganztag angemeldet sein und ausnahmsweise vorher abgeholt werden (z.B. Arzt, Therapie- und Sporttermine), ist dies nur **in Ausnahmefällen** nach **schriftlicher Vorankündigung** durch Sie möglich. Wenden Sie sich bitte direkt an die Klassenlehrkraft oder die Betreuungskraft Ihres Kindes (schriftliche Benachrichtigung spätestens einen Tag vorher).

Wir freuen uns darüber, wenn Sie uns in den genannten Punkten unterstützen und so dazu beitragen, dass Ihre Kinder einen geordneten Unterrichtsalltag erleben können!

Mit freundlichen Grüßen

27.08.2018, C. Klösel, Schulleiterin

----- ✂ ----- bitte bis zum 31.08.2017 in der Schule abgeben -----

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich habe

- den Elternbrief vom 27.08.2018,
- den Terminplan für das 1. Halbjahr,
- die Information zum Materialgeld,
- die Einverständniserklärung zahnärztliche Untersuchung in der Schule erhalten.

Unterschrift Erziehungsberechtigte